

Sozialverband VdK KV am Niederrhein, Innenwall 51, 47476 Rheinberg

An den Landrat  
des Kreises Kleve  
Herrn Wolfgang Spreen  
Postfach 15 07

47515 Kleve

**Kreisverband am Niederrhein**  
Kreise Kleve, Wesel und Stadt Duisburg  
Innenwall 51, 47495 Rheinberg

Bürozeiten: Montag-Freitag 9.00-13.00 Uhr

Telefon: 02843/95 92 0

Telefax: 02843/95 92 22

Internet: [www.vdk.de/kv-am-niederrhein](http://www.vdk.de/kv-am-niederrhein)

E-Mail: [s.weuster@vdk.de](mailto:s.weuster@vdk.de)

Unser Zeichen

Tag

12.09.2019

Betreff : VdK: Anforderungen an den ÖPNV im demografischen Wandel und Barrierefreiheit

Sehr geehrter Herr Spreen,

der Sozialverband VdK Kreisverband „am Niederrhein“ hat sich auf Wunsch vieler Mitglieder mit dem ÖPNV der Kreise Kleve und Wesel (ländlicher Raum) beschäftigt.

Der überwiegende Eindruck unserer Mitglieder ist, dass es nur ein zunehmend ausgedünntes Angebot in den Kreisen Kleve und Wesel gibt. Oft besteht keine Erreichbarkeit mehr in den Abendstunden oder am Wochenende. Es besteht für die Zukunft im Rahmen des demografischen Wandels und mit Blick auf die Barrierefreiheit die Furcht, dass der ländliche Raum mit weiteren Mobilitätseinschränkungen rechnen muss.

Die Kreise Kleve und Wesel müssen bis 2040 mit einer Zunahme der Bevölkerung über 65 Jahre in den unterschiedlichen Altersgruppen zwischen 27% bis 66% rechnen. Simultan zur Alterung werden sich Zahl und Anteil junger Menschen kontinuierlich verringern.

Es bedarf einer stärkeren Verzahnung von Mobilitäts- und Siedlungsplanung. Alterung der Bevölkerung und ÖPNV können voneinander profitieren, wenn älteren Menschen attraktivere Angebote in Service und Barrierefreiheit zur Verfügung stehen.

Auch in der Tarifstruktur könnte ein Seniorenticket – wie in Hessen jetzt eingeführt – die nachhaltige Akzeptanz des ÖPNV stärken.

Barrierefreiheit ist von zunehmender Bedeutung für die Akzeptanz des ÖPNV auch im ländlichen Raum. Dazu gehört nicht nur die motorische Barrierefreiheit (Stufenlosigkeit, Bedienungshöhen), sondern auch die sensorische Barrierefreiheit (Seh- und Hörschwächen) wie auch die kognitive Barrierefreiheit (ÖPNV nutzbar auch für Menschen, die nicht deutsch sprechen, nicht lesen können oder kognitiv beeinträchtigt sind).

Die Barrierefreiheit ist nach der geltenden Fassung des PBefG bis zum 1. Januar 2022 herzustellen.

Von einem barrierefreien Ausbau profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen im eigentlichen Sinne, auch ältere und unfallbedingt eingeschränkte Menschen, Reisende mit Gepäck oder Kleinkindern. Fremdsprachler und Menschen mit intellektuell eingeschränkter Leistungsfähigkeit wird ein vereinfachter Zugang zum ÖPNV gewährt.

Nach Ansicht des Sozialverbandes VdK muss der Fahrgast noch stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, um unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnissen in der Zukunft gerecht zu werden. Dies betrifft u.a. die Aspekte gesichertes ortsnahe Angebot, Zuverlässigkeit, Sicherheit, Barrierefreiheit, Einfachheit von Tarif und Fahrkartenverkauf.

Die vorgenannten Hinweise für Mobilität im ländlichen Raum im Rahmen des ÖPNV versteht der Sozialverband VdK als Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und als wichtigen Bestandteil einer Strategie zur Erreichung der Klimaziele.

Sehr geehrter Herr Landrat Spreen, der Sozialverband VdK bittet Sie im Verlauf der Planung des Nahverkehrsplans, die Beiträge des VdK mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Vöge  
Kreisverbandsvorsitzender